



Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Finanzplanung 2016 - 2018 ff.  
(Mittelfristplanung 2016 – 2018 und fortfolgende Jahre)



**Römisch-  
Katholische  
Kirche  
des Kantons  
Basel-Stadt**

## 1. Bericht

### Einleitung

Die RKK Basel-Stadt gibt sich im Rahmen von Bundesrecht, kantonalem Recht und katholischem Kirchenrecht (kanonisches Recht) eine eigene Verfassung. Darauf gründen verschiedene kantonalkirchliche Ordnungen (z.B. Wahl- und Abstimmungsordnung, Geschäftsordnung der Synode, des Kirchenrates, Finanzordnung, Personalordnung, Steuerordnung) und Reglemente.

Die Rechtsform und Grundstruktur der RKK Basel-Stadt als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit einer Legislative (Synode) und einer Exekutive (Kirchenrat) ist durch die Verfassung vorgegeben. Die Pfarreien sind ebenfalls als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und verschiedenen Organen mit Rechten und Pflichten organisiert.

Neben den staatskirchenrechtlichen Organen, welche für die die Infrastruktur verantwortlich sind, gibt es eine vom Bistum bzw. dem kanonischen Recht vorgegebene innerkirchliche Struktur, welche für die pastoralen Aufgaben verantwortlich ist. Mit dieser Mittelfristplanung soll eine konkrete Grundlage zur finanziellen Ressourcenzuteilung für die verschiedenen Bereiche geschaffen werden.

### Herausforderungen der Römisch-Katholischen Kirche Kanton Basel-Stadt:

- Die bestehende Infrastruktur ist auf rund 90'000 Katholikinnen und Katholiken ausgelegt. Aktuell beträgt die Mitgliederzahl rund 27'500. Die Steuereinnahmen sind gesunken, der Kostenblock für den betrieblichen Unterhalt und die nötigen Investitionen zum Erhalt der kirchlichen Liegenschaften ist geblieben.
- Die Kantonalkirche hat in den kommenden Jahren unter anderem folgende Liegenschaftsprojekte zu bewältigen:
  - Sanierung Turm und Fassade Kirche St. Marien
  - Sanierung Ertragsliegenschaft Holbeinstrasse 22
  - Umnutzung Pfarreiareal Don Bosco
  - Umnutzung Pfarreiareal St. Christophorus
  - Sanierung Allmendhaus St. Michael

Diese Projekte sind einerseits notwendig, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten oder die betriebliche Nutzung zu optimieren.

Zur Durchführung solcher Projekte sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. Ebenso wichtig ist ein von allen Anspruchsgruppen getragenes gemeinsames Verständnis über die zukünftige Nutzung der Liegenschaften in unserem kirchlichen Umfeld.



**Römisch-  
Katholische  
Kirche  
des Kantons  
Basel-Stadt**

## **Finanzielles Rahmenkonzept und Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell**

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Synode und des Kirchenrates sind in der Verfassung und in Ordnungen beschrieben. Zur Vorlage einer mehrjährigen Finanzplanung an die Synode gibt es im Unterschied zum Voranschlag oder zur Jahresrechnung keine rechtliche Grundlage.

Das „Finanzielle Rahmenkonzept“, welches der Synode vom 27. März 2007 (B&A 435) vorgelegt wurde, enthält wichtige Informationen und Beschlüsse zur Verteilung der Mittel für den Zeitraum von sechs Jahren (2009-2011 sowie 2012-2014). Im Vergleich zum Jahr 2005 hätten in den Globalbudgetbereichen bis zum Jahr 2015 30% bzw. 4.35 Millionen Schweizer Franken eingespart werden müssen.

Der erste Sparschritt von 15% wurde mit der Einführung der Globalbudgets per 1.1.2009 umgesetzt. Zwei weitere Sparschritte von je 7,5% waren geplant für 1.1.2012 bzw. 1.1.2015. Auf einen Sparschritt für die Periode von 2012 bis 2014 wurde an der Synode vom 23. November 2010 (B&A 477) verzichtet, da die Erträge nicht wie in der Szenariengrundlage des „Finanziellen Rahmenkonzepts“ zurückgegangen sind.

Mit gleicher Grundlage wurde im Voranschlag 2015 (B&A 532 vom 24. November 2014) ebenfalls auf diese Sparschritte verzichtet. Die Finanzplanung 2016 -2018 ff. basiert auf der gleichen Grundlage.

## **Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach Funktionen**

Ab dem Geschäftsjahr 2014 ist die Rechnungslegung an HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell der öffentlichen Hand) angelehnt. Seither (siehe B&A 517 vom 26. November 2013) hat unsere Rechnungslegung (Voranschlag, Jahresrechnung) folgende Struktur, welche die Funktionen in den Vordergrund rückt (4-Säulen-Prinzip wurde damit abgelöst).

- Allgemeine Verwaltung (inklusive dem diversen Personal- und Sachaufwand sowie die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens)
- Bildung
- Kantonalkirchliche Dienste/Pastoralarbeit/Missionen
- Pfarr- und Spezialpfarrgemeinden
- Institutionen (Beiträge an Bistum, RKZ, etc.)
- Finanzen und Steuern (Finanzaufwand, Abschreibungen, Liegenschaften des Finanzvermögens)

Das Immobilienportfolio ist in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Kirchen, Pfarreihäuser, Pfarreiheime, überpfarreiliche Liegenschaften) und Liegenschaften des Finanzvermögens (Ertragsliegenschaften) aufgeteilt.



## II. Finanzplanung 2016 – 2018 fortfolgende Jahre

### Entwicklung der Betriebsrechnung (ohne Liegenschaften des Finanzvermögens)

(nur betrieblich relevante und ohne ausserordentliche Positionen)	RG2014	VA2015	P2016	P2017	P2018	P2019	P2020	2015-2020
Kirchensteuern (netto)	11'591	11'170	10'990	10'810	10'540	10'270	10'090	63'870
Erträge aus Liegenschaften (nur Verwaltungsvermögen)	485	525	500	500	500	500	500	3'025
Sonstige Erträge (inkl. Verzinsung LS Finanzanlagen)	699	500	415	465	465	465	465	2'775
<b>Total Erträge (operativ inkl. Nettofinanzertrag)</b>	<b>12'775</b>	<b>12'195</b>	<b>11'905</b>	<b>11'775</b>	<b>11'505</b>	<b>11'235</b>	<b>11'055</b>	<b>69'670</b>
Personal- und Sachkosten (Bereiche 1 - 4)	8'943	8'943	8'943	8'943	8'943	8'030	8'030	51'832
Beiträge an Dritte (Bereich 5)	902	856	835	835	835	835	835	5'032
Aufwand Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'118	1'332	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	7'832
Sonstiger Aufwand (inkl. Kosten ausserhalb Globalbudget)	500	445	445	445	445	445	445	2'672
<b>Total Aufwand (operativ, Bereiche gem. Globalbudget)</b>	<b>11'462</b>	<b>11'576</b>	<b>11'523</b>	<b>11'523</b>	<b>11'523</b>	<b>10'610</b>	<b>10'610</b>	<b>67'368</b>
<b>Zur Verfügung Investitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'312</b>	<b>619</b>	<b>382</b>	<b>252</b>	<b>-18</b>	<b>625</b>	<b>445</b>	<b>2'302</b>
Investitionsbedarf Kirchen	533	625	1'975	2'820	2'525	2'730	300	10'975
Investitionsbedarf übrige Verwaltungsliegenschaften	190	630	1'535	655	30	200		3'050
Kosten externer Projektleitung								640
<b>Total Investitionsbedarf Liegenschaften VV</b>	<b>723</b>	<b>1'255</b>	<b>3'510</b>	<b>3'475</b>	<b>2'555</b>	<b>2'930</b>	<b>300</b>	<b>14'665</b>
<b>Ergebnis / Finanzierungslücke (-)</b>	<b>589</b>	<b>-636</b>	<b>-3'128</b>	<b>-3'223</b>	<b>-2'573</b>	<b>-2'305</b>	<b>145</b>	<b>-12'363</b>

Alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF)

R= Jahresrechnung , P = Planung

(Gelb markiert: 2019 ist eine Kürzung der Globalbudgets/Kostendächer um 10 % geplant.)

### Entwicklung der Steuereinnahmen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuereinnahmen	11'669	11'764	11'764	13'162	11'591	11'170	10'990	10'810	10'540
Anzahl Mitglieder	29101	28609	28174	27853	27481	27150	26800	26450	26000
Abnahme	1162	492	435	321	372	331	350	350	350
Steuern/Mitglied	401	411	418	472	421	411	410	408	405

Szenario zur Entwicklung der Steuereinnahmen:

- Wir rechnen mit einer weiter leicht sinkenden Mitgliederzahl und einer Abnahme pro Jahr von 350 – 500 Mitgliedern. Die Abnahme in den nächsten vier Jahren wird sich zwischen 1400 und 2000 bewegen. Der Mitgliederbestand wird sich somit gegen 26'000 Mitglieder entwickeln.
- Der durchschnittliche Steuerbetrag pro Mitglied liegt bei rund CHF 400 p.a.

2018 verfügt die RKK über Steuereinnahmen (geschätzt) von rund CHF 10,5 Mio. Das sind CHF 1,25 Mio. oder rund 10 % weniger als Ende 2011 (Beginn der aktuellen Legislaturperiode). Wir erwarten also einen stetigen, aber keinen abrupten Rückgang der Steuereinnahmen. Eine entgegen dieser Erwartung plötzliche Zunahme von Kirchengliedern und/oder Austritt von Mitgliedern, die überdurchschnittlich hohe Kirchensteuern beitragen, würden zu einer Anpassung der Mittelfristplanung und zur Prüfung von Sofortmassnahmen führen. Hierfür sehen wir ein internes Monitoring vor.



### **Entwicklung Einnahmen aus Liegenschaften**

- Aus den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erwarten wir weiterhin stabile Erträge.
- Ziel ist, mit Investitionen und Nutzungsoptimierungen, die Ertragslage kontinuierlich und nachhaltig zu steigern.

### **Entwicklung des Gesamtaufwandes**

- Die Steigerung der Personalkosten um 0,5 – 1,0% pro Jahr ist eine direkte Folge des automatischen Lohnstufenanstieges und der vorgesehenen Dienstaltersgeschenke gemäss geltender Personalordnung. Ein Anstieg infolge der Teuerung ist momentan nicht zu erwarten, muss aber jedes Jahr neu überprüft werden.
- Bei den Sachkosten erwarten wir eine stabile, leicht sinkende Entwicklung.
- Unerwartete Kostenentwicklungen können mit in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen der Globalbudgetbereiche abgedeckt werden.
- Die Beiträge an Dritte sind gemäss Beschluss der Synode vom 24. November 2014 (B&A 534 und B&A 535) für die Jahre 2015 bis 2017 gesprochen.

### **Hauptaussagen für die Planungsperiode 2016 - 2018**

- Die Globalbudgets der Pfarreien werden jährlich, nächstmals per 1.1. 2016, an die Mitgliederzahlen per 31.12.2014 angepasst und der Synode vom November 2015 vorgelegt.
- Die Pfarrgemeinden können zufolge eigener Rechtspersönlichkeit weiterhin mit einem Globalbudget arbeiten. Alle Missionen, Fachstellen, kantonalkirchlichen Dienste und Verwaltung arbeiten mit einem Kostendach (keine Auszahlung des nicht abgerufenen Restbudgets).
- Ein Sparschritt ist aufgrund der aktuellen Planung voraussichtlich mit dem Voranschlag 2019 notwendig. Es ist mit einer Ausgabenkürzung der Globalbudgets bzw. der Kostendächer von TCHF 8'943 um 10 % auf 8'030 zu rechnen.
- Die Finanzierung des dringenden Investitionsbedarfs der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens muss sichergestellt werden. Das Investitionsprogramm hat einen starken Einfluss auf die Finanzlage und bindet personelle Ressourcen.
- Die Kostenentwicklung wird durch den Kirchenrat und die Verwaltung regelmässig beurteilt. Allfällige Massnahmen werden rechtzeitig geplant und kommuniziert.
- Der Vereinheitlichung der Prozesse sowie eine einheitliche Buchführung werden in der nächsten Legislaturperiode hohe Prioritäten eingeräumt.
- Das IKS unterstützt zusätzlich die Reduktion von Planungsrisiken

### Mittelzuteilung 2016 – 2018 (Globalbudgets bzw. Kostendächer)

Im Finanziellen Rahmenkonzept sind folgende Globalbudgets bzw. Kostendächer für die Personal- und Sachkosten festgehalten:

Deutschsprachige Pfarreien	CHF	3'630'000
Anderssprachige Pfarreien/Missionen/Migratio	CHF	810'000
Kantonalkirchliche Dienste inkl. RU	CHF	2'570'000
Zentrale Dienste/Verwaltung	CHF	<u>1'790'000</u>
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b><u>8'800'000</u></b>

<b>Total RKK BS (mit Globalbudget und Kostendach)</b>		<b>8'800</b>	<b>143</b>	<b>8'943</b>
<b>Total Bereiche 1 - 3 (Kostendach)</b>		<b>4'691</b>	<b>-</b>	<b>4'691</b>
Alle Beträge in Tausend Schweizer Franken		<b>Urspr.</b>	<b>Erh.</b>	<b>Total</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'790</b>	<b>-</b>	<b>1'790</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'625</b>	<b>-</b>	<b>1'625</b>
<b>3</b>	<b>Kantonalkirchliche Dienste/Pastoralarbeit</b>	<b>1'276</b>	<b>-</b>	<b>1'276</b>
<b>4</b>	<b>Pfarrgemeinden (Ausgleich wird aus-/einbezahlt)</b>	<b>4'109</b>	<b>143</b>	<b>4'252</b>

Den deutsch- und anderssprachigen Pfarreien werden Globalbudgets für Personal- und Sachkosten von TCHF 4'242 zugeteilt. Die Verteilung auf die einzelnen Pfarreien erfolgt aufgrund der aktuellen Mitglie­derzahl mit dem Voranschlag 2016 an der November­synode.

### Mittelzuteilung Pfarrgemeinden

<b>4</b>	<b>Pfarrgemeinden (Globalbudget)</b>	<b>4'109</b>	<b>143</b>	<b>4'252</b>
<b>40</b>	<b>Beiträge an Pfarrgemeinden</b>	<b>4'109</b>	<b>143</b>	<b>4'252</b>
400	Deutschsprachige Pfarrgemeinden	3'660	124	3'784
	St. Clara	861	32	893
	St. Anton	719	21	740
	St. Marien	350	11	361
	Allerheiligen	319	10	329
	Heiliggeist	932	32	964
	St. Franziskus	480	18	498
402	Anderssprachige Pfarrgemeinden	449	19	468
	Parrocchia San Pio X.	309	12	321
	Paroisse du Sacré Coeur	140	7	147

(Die Globalbudgets der deutschsprachigen Pfarreien von TCHF 3'630 wurde an der Synode vom 30. Oktober 2012 mit B&A 498 um TCHF 124 erhöht).

#### Planung 2016 – 2018 der deutschsprachigen Pfarreien

Die deutschsprachigen Pfarreien erhalten in den kommenden drei Jahren weiterhin ein Globalbudget gesprochen. Das Total des Globalbudgets (CHF 3'784'000) wird aufgrund des Anteils an den Mitgliederzahlen per 31. Dezember 2014 ab 1.1.2016 neu zugeteilt.

Die Pfarreien können aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen und des Mitgliederschwundes mit einer Kürzung der Budgets ab 1.1.2019 von 10 % rechnen.

Die Pfarreien werden bei der Finanzierung der Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur miteinbezogen. Dabei wird die individuelle Finanzkraft (Vermögenssubstanz, Liquidität) berücksichtigt. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden. Sie sind jedoch den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu konkretisieren.

#### Mittelzuteilung anderssprachige Spezialpfarreien

Parrocchia S. Pio X.	CHF	321'000
Paroisse Sacré Coeur	CHF	147'000
Total	CHF	468'000

402	Anderssprachige Pfarrgemeinden	449	19	468
	Parrocchia San Pio X.	309	12	321
	Paroisse du Sacré Coeur	140	7	147

(Die Globalbudgets der anderssprachigen Pfarreien von TCHF 489 wurden an der Synode vom 30. Oktober 2012 mit B&A 498 um TCHF 19 erhöht.)

#### Planung 2016 – 2018 anderssprachige Spezialpfarrgemeinden

Auch die beiden anderssprachigen Spezialpfarreien erhalten in den kommenden drei Jahren ein Globalbudget. Das Total des Globalbudgets (CHF 468'000) wird analog der deutschsprachigen Pfarrgemeinden anhand der Mitgliederzahlen per 31. Dezember 2014 und wegen der Änderung der Verfassung per 28. September 2014 (keine gleichzeitigen Mitgliedschaften in anderen Spezial- oder Territorialpfarrgemeinden) ab 1.1.2016 neu berechnet.

Die anderssprachigen Pfarreien können aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen und des Mitgliederschwundes mit einer Kürzung der Budgets ab 1.1.2019 von 10 % rechnen.

Die Spezialpfarrgemeinden leisten pastorale Arbeit im ganzen Kantonsgebiet und darüber hinaus. Die Zusammenarbeit und die Kostenverteilung mit benachbarten Landeskirchen muss neu beurteilt und verhandelt werden.

Die Paroisse Sacré Coeur mit einem Mitgliederbestand von 585 Personen soll in eine andere Pfarrei eingegliedert werden.

**Mittelzuteilung****Anderssprachige Missionen / Kantonalkirchliche Dienste / Zentrale Dienste**

Anderssprachige Missionen	CHF	361'000
Überpfarreiliche Seelsorge /Diakonie	CHF	915'000
Ökumenische Bildung	CHF	1'625'000
Allgemeine Verwaltung	CHF	1'790'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>4'691'000</b>

	<b>Total Bereiche 1 - 3 (Kostendach)</b>	<b>4'691</b>	<b>-</b>	<b>4'691</b>
Alle Beträge in Tausend Schweizer Franken		<b>Urspr.</b>	<b>Erh.</b>	<b>Total</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'790</b>	<b>-</b>	<b>1'790</b>
<b>10</b>	<b>Behörden, Kommissionen</b>	<b>377</b>	<b>-</b>	<b>377</b>
<b>11</b>	<b>Verwaltung Kantonalkirche</b>	<b>1'413</b>	<b>-</b>	<b>1'413</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'625</b>	<b>-</b>	<b>1'625</b>
<b>20</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'625</b>	<b>-</b>	<b>1'625</b>
200	Religionsunterricht	1'520	-	1'520
202	Übriges Bildungswesen (Medienverleihstelle)	105	-	105
<b>3</b>	<b>Kantonalkirchliche Dienste/Pastoralarbeit</b>	<b>1'276</b>	<b>-</b>	<b>1'276</b>
<b>30</b>	<b>Missionen und überpfarreiliche Seelsorge/Diakonie</b>	<b>1'276</b>	<b>-</b>	<b>1'276</b>
300	Überpfarreiliche Seelsorge/Diakonie	915	-	915
304	Anderssprachige Missionen	361	-	361

**Planung 2016 – 2018 Allgemeine Verwaltung**

Die Verwaltung beinhaltet neben den Bereichen Steuern, Finanzen, Personal, und Bau auch die Kosten der Bereiche Synode, Kirchenrat, Sekretariat, Information, Regionalleitung, Dekanatsleitung, Kirche heute, Support und Ausbildung.

Die Verwaltung kann aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen und des Mitgliederschwundes mit einer Kürzung des Kostendaches ab 2019 um 10 % rechnen.

Die Umsetzung des Investitionsprogrammes setzt eine Anpassung der personellen Ressourcen in der Bauabteilung der RKK voraus. Dieses ist jedoch nicht Bestandteil des Kostendachs sondern wird mit den Anträgen zu den konkreten Projekten geplant und beantragt.





**Römisch-  
Katholische  
Kirche  
des Kantons  
Basel-Stadt**

Planung 2016 – 2018 Kantonalkirchliche Dienste / Bildung / Pastoralarbeit
Die Kantonalkirchlichen Dienste können bis 2018 mit den bekannten Kostendächern rechnen. Die in den Jahren 2009 bis 2014 gebildeten Rückstellungen (nicht ausgeschöpfte Globalbudgets) werden voraussichtlich bis spätestens Ende 2018 aufgelöst sein. Mit dem Voranschlag 2019 wird eine Kürzung von 10% eingeplant.
Im ökumenischen Religionsunterricht steht weiterhin ein Kostendach von TCHF 1'520 zur Verfügung. TCHF 30 wurde den deutschsprachigen Pfarreien für den Religionsunterricht in der 8. Klasse zugeteilt. Mittelfristig muss das Modell des Abteilungsunterrichtes (Halbklassen) überprüft werden. Es ist eine Vorlaufzeit zur Umsetzung (Koordination mit dem Erziehungsdepartement sowie mit der Evangelisch-reformierten Kirche) von drei Jahren zu berücksichtigen.
Die ökumenische Medienverleihstelle wird von vier Landeskirchen getragen. Wir rechnen mit keinen Veränderungen in der Planungsperiode.
Der Vertrag Fachstelle Kirchliche Dienste beider Basel sowie weitere Verträge (PIWI, OKE, KUG) werden 2015 neu verhandelt.
Die Katholische Universitätsgemeinde wird ab 1.1.2016 noch über eine Stellendotation von 80% verfügen. Die befristete Stelle im Umfang von 40% läuft per Ende 2015 aus und wird nicht verlängert.
Planung 2016 – 2018 Anderssprachige Missionen
Bei den anderssprachigen Missionen ist eine Kürzung der Kostendächer ab 1.1.2019 von 10 % geplant.
Für die Kroatenseelsorge muss die Vertragsgrundlage (Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Land und Jura) überarbeitet werden.



### Investitionsprogramm 2015 – 2025 Kirchenbauten (Verwaltungsvermögen)

Die einzelnen Bauprojekte werden der Synode zu gegebenem Zeitpunkt gemäss Bauordnung 8.10 mit separater Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Die Synode wird dabei jeweils über die Finanzierung entscheiden.

#### Kirchen

Objekt	Kurzbeschreibung	Investitionsbetrag
St. Marien	Aussenrenovation	3'630
Allerheiligen	Orgelrevision	70
Don Bosco	Aussenrenovation Renovation Kapelle	1'350 450
Bruder Klaus	Fassaden Dachsanierung Asbestentfernung	200 600 1'000
St. Franziskus	Ersatz Heizung Dachsanierung Aussenrenovation	300 500 1'000
St. Michael	Aussenrenovation	800
St. Anton	Orgelrevision	175
St. Christophorus	Anteil Kapelle am Gesamtprojekt	900
<b>Total geplante Bauprojekte Kirchen</b>		<b>10'975</b>

Alle Zahlen in Tausend Schweizer Franken TCHF

#### Pfarr-, Sigristen-, und Vereinshäuser und überpfarreiliche Liegenschaften

Objekt	Kurzbeschreibung	Investitionsbetrag
Feierabendstrasse 80	Aussenrenovation	500
Pfarrhaus St. Anton	Aussen- und Innensanierung	750
Pfarreiheim St. Anton	Fensterersatz und Brandschutz	280
Sigristenhaus St. Anton	Dachsanierung und Fensterersatz	300
Allmendhaus St. Michael	Innen- und Aussensanierung	400
Pfarreiheim Allerheiligen	Brandschutz / Kulturgüterlager	170
Ehem. Pfarrhaus Don Bosco	Umbau Seniorentreff Renovation Untergeschoss	450
Pfarreiheim St. Clara	OG Umbau Verwaltung	200
<b>Total geplante Bauprojekte Pfarr-, Sigristen-, und Vereinshäuser</b>		<b>3'050</b>

Alle Zahlen in Tausend Schweizer Franken TCHF

#### Investitionen in das Liegenschaftsportefeuille 2015-2019 ff.:

Der aktuelle bauliche Investitionsplan 2015 – 2019 ff. nächsten Jahre folgenden Investitionsbedarf im Verwaltungsvermögen vor:

	Investitionsbedarf
Kirchen	10'975
Übrige Lieg. (inkl. Pfarr-, Sigristen- und Vereinshäuser)	3'050
<b>Total Investitionsbedarf Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>14'025</b>

Alle Zahlen in Tausend Schweizer Franken TCHF



## Finanzierung der Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften

Für die Investitionen in das Verwaltungsvermögen stehen in den nächsten Jahren voraussichtlich rund CHF 2,3 Mio. aus den laufenden betrieblichen Einnahmen zur Verfügung.

- Ein Teil kann durch früher gebildete Rücklagen (Stand rund CHF 7,5 Mio) finanziert werden.
- Die Finanzierungslücke beträgt dennoch mehr als CHF 4,9 Mio. Darin ist die Rücklagenbildung zur langfristigen Erhaltung der Liegenschaften noch nicht berücksichtigt.
- Diese Finanzierungslücke kann mit folgenden Massnahmen geschlossen werden:
  - Optimierung und Entwicklung der Ertragskraft des Finanzvermögens (insbesondere Ertragsliegenschaften)
  - Einbezug der Finanzkraft der Pfarrgemeinden.)
  - Einbindung der öffentlichen Hand (der Kanton Basel-Stadt wurde um Unterstützung bei der Finanzierung der Sanierung der Aussenfassade der Kirche St. Marien bereits angefragt)

## Investitionsprogramm 2015 – 2025 Finanzvermögen

Zur Steigerung nachhaltiger Erträge aus dem Immobilienportfolio, werden der Synode zu gegebenem Zeitpunkt Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens vorgelegt. Im Gegensatz zu den Ausgaben zum Erhalt von Kirchen und anderen Liegenschaften des Finanzvermögens, handelt es sich in diesem Fall um Investitionen zur Steigerung zukünftiger Einkommen der RKK.

### Liegenschaften im Finanzvermögen (Ertragsliegenschaften)

Objekt	Kurzbeschreibung	Investitionsbetrag
St. Christophorus-Areal	Umnutzung: Projektentwicklung, Planung, Ausführung	14'300
Holbeinstrasse 22	Gesamtsanierung	1'650
Kleinhünigeranlage	Liftersatz	105
Ehem. Sigristenhaus Heiliggeist	Gesamtsanierung	600
Areal Lindenberg	Konzept und Planung / Umsetzung	6'500
Areal Sacré Coeur	Konzept und Planung / Umsetzung	-
Ehem. Pfarrhaus St. Franziskus	Dachsanierung	120
Ehem. Sigristenhaus St. Marien	Innenrenovation	400
<b>Total geplante Bauprojekte Ertragsliegenschaften</b>		<b>23'675</b>

Alle Zahlen in Tausend Schweizer Franken TCHF



**Römisch-  
Katholische  
Kirche  
des Kantons  
Basel-Stadt**

### **III. Antrag**

Der Kirchenrat beantragt der Synode, dem nachstehenden Entwurf zu einem Synodenbeschluss zur Finanzplanung 2016-2018 ff. mit den darin enthaltenen Eckwerten aufgrund des vorgelegten Berichtes zu genehmigen.

Basel, 28. April 2015

#### **Im Namen des Kirchenrates**

Dr. Christian Griss, Präsident

Patrick Kissling, Ressort Finanzwesen

Die Sekretärin: lic. iur. Eveline Getzmann Wüst

#### **Im Namen der Geschäftsleitung**

Roland Kobler, Verwalter

Christoph Albiez, Finanz- und Rechnungswesen



**Römisch-  
Katholische  
Kirche  
des Kantons  
Basel-Stadt**

## **Beschluss der Synode**

betreffend

### **Finanzplanung 2016 – 2018 ff. der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (Mittelfristplanung 2016 – 2018 und fortfolgende Jahre)**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziffer 6, 12 und 14 der Kirchenverfassung, beschliesst:

Die Finanzplanung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2018 mit den darin enthaltenen Eckwerten gilt als Basis für die Erarbeitung des Voranschlages 2016 und weiterer Planungen. Diese Finanzplanung lautet wie folgt:

„[Finanzplanung 2016 – 2018 ff wird für Kantonsblatt eingefügt.]“

Diese Beschlüsse sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 2. Juni 2015

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Dr. Walter J. Ziegler  
Der 1. Sekretär: Hans Aebischer